



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 30.06.2021

Zu Ltg.-**1432-2/B-47/1-2021**

-Ausschuss

**RU3-A-114/029-2021**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.ru3@noel.gv.at](mailto:post.ru3@noel.gv.at)

Fax: 02742/9005-14350 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
Ltg.-1432-2/B-47/1-2021	Dipl.-Ing. Franz Angerer	14785	29. Juni 2021

Betrifft

Resolution des NÖ Landtages betreffend Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG-Paket,  
heimische Ressourcen vor Energieimporten

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 25. Februar 2021, Ltg.-  
1432-2/B-47/1-2021, hat die NÖ Landesregierung die Abteilung Umwelt- und  
Energiewirtschaft – RU3 beauftragt, in einem Schreiben an Herrn Bundeskanzler  
Sebastian Kurz diesen zu ersuchen, sich für den Beschluss des NÖ Landtages  
einzusetzen und die zuständigen Bundesstellen damit zu befassen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie (BMK) teilte Folgendes mit:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 17. März 2021 u.a. auch den Entwurf eines  
Bundesgesetzes, mit dem das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) erlassen wird sowie  
das ÖSG 2012, das EIWOG 2010, das GWG 2011, das EnLG 2012, das E-ControlG, das  
Bundesgesetz zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für  
alternative Kraftstoffe, das WKLG, das Starkstromwegegesetz 1968 und Starkstromwege-  
Grundsatzgesetz geändert werden, verabschiedet.

Mit diesem Paket sollen zwei zentrale energie- und klimapolitische Ziele der Bundesregierung für Österreich umgesetzt bzw. vorangetrieben werden: einerseits 100 % erneuerbarer Strom bis 2030 und andererseits Klimaneutralität im Jahr 2040.

Mit dieser EAG-Regierungsvorlage wurde dem Gesetzgeber ein fundierter Vorschlag für eine Neugestaltung des Ökostrom-Fördersystems vorgelegt, der auch zahlreiche im Zuge des Begutachtungsverfahrens vorgebrachte Verbesserungsvorschläge berücksichtigt. Bei der Konzeption des Paketes wurde natürlich auf eine gute Verständlichkeit geachtet, soweit dies die komplexen Zusammenhänge erlauben.

Weiters ist es das erklärte Ziel, vorhandene Synergien in der Zukunft besser zu nutzen und Doppelgleisigkeiten hintan zu halten – dieser Anspruch, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, beschränkt sich nicht nur auf die Bundesebene, sondern umfasst mit Blick auf die vielfältige energierelevante Förderlandschaft in Österreich auch die Bundesländer. Volkswirtschaftlich optimale Ergebnisse können nur unter diesem Blickwinkel gewährleistet werden.

Was die Frage des Flächenverbrauches betrifft, darf mitgeteilt werden, dass mehrere sehr förderungsrelevante Bestimmungen im EAG-Paket von der Ernsthaftigkeit der Regierung, den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung unter gleichzeitiger Einhaltung von strengen ökologischen Kriterien sicherzustellen, zeugen. Ein Aspekt dabei ist es, den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten und kontraproduktive Nutzungskonflikte möglichst zu unterbinden, was beispielsweise im Vergleich zu den eigentlich dominierenden Faktoren für Bodenversiegelung in Österreich sehr gut funktioniert.

Was die Netzkosten betrifft, unterliegen diese der Regulierung durch die unabhängige Energie-Regulierungsbehörde, deren Leitprinzip u.a. die Sicherstellung einer volkswirtschaftlich kostengünstigen, versorgungssicheren und zukunftsfitten Netzinfrastruktur ist. Insbesondere die jeweiligen NetzbetreiberInnen sind hier auch gefordert, mit der Regulierungsbehörde an einem möglichst effizienten Netzbau mitzuwirken.

Weiters darf darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen der Regierungsvorlage des EAG auch erste Schritte für ein umfassendes Anreizsystem zur Produktion erneuerbarer Gase enthalten sind. So sollen Investitionsförderungen für die Umrüstung von

bestehenden Biogasanlagen hin zur Biomethanaufbereitung und Einspeisung, für die Neuerrichtung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Gase und Elektrolyseanlagen implementiert werden. Zudem sind netztarifliche Erleichterungen (strom- und/oder gasseitig) für Anlagen zur Produktion erneuerbarer Gase enthalten sowie Befreiungen für Elektrolyseanlagen von Erneuerbaren-Förderbeiträgen und der Erneuerbaren-Förderpauschale. Ein wichtiges Element wird dabei auch die Wärmestrategie sein, bei der die Bundesländer uns intensiv unterstützen, da ohne eine sinnvolle Gestaltung des Gasverbrauchs weder die Verantwortung zum Klimaschutz wahrgenommen, noch eine sinnvolle Nutzung der heimischen Ressourcen zum Erhalt des Wirtschaftsstandortes gewährleistet werden kann.

Ein Quotensystem, welches Gasversorger zum Absatz von erneuerbaren Gasen beanreizt, soll in einem separaten Erneuerbaren Gasquoten Gesetz (EGG) schnellstmöglich präsentiert werden.

Abschließend wird angemerkt, dass es für ein baldiges Inkrafttreten des EAG nach Befassung des Parlaments auch noch die Zustimmung der EK zur vorgesehenen Systematik der Förderungsinstrumente und zur Mittelaufbringung braucht. Das BMK ist bereits seit einigen Wochen in intensivem Dialog mit der EK, um dieses Notifikations-Verfahren möglichst rasch erfolgreich abschließen zu können.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Mag. Dr. P e r n k o p f  
LH-Stellvertreter